

Interpellation: Bürokratieabbau in der Landwirtschaft

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Vaterländischen Union eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zum Thema «Bürokratie in der Landwirtschaft» zu beantworten.

1. Administrativer Aufwand

Wie viel Zeit verbringen Landwirtinnen und Landwirte in Liechtenstein mit administrativen Aufgaben?

2. Umstieg auf Biologische Landwirtschaft

Welche Unterstützung von staatlicher Seite oder staatlich geförderten Unternehmen erhalten landwirtschaftliche Betriebe, die auf biologische Landwirtschaft umsteigen wollen?

Wo kann sich die Regierung vorstellen, diesen Umstieg noch stärker zu erleichtern?

Welche Probleme sind aus Sicht der Regierung hauptsächlich, dass ein Umstieg nicht vorgenommen oder überhaupt erst erwogen wird?

3. Einkommenssituation

Wie stellt sich die Einkommenssituation der Landwirtinnen und Landwirte generell dar?

Welchen Anteil des Erwerbs machen die Direktzahlungen des Staates aus und welchen Anteil finanzieren die Landwirtschaftsbetriebe aus ihrer betrieblichen Tätigkeit bzw. aus effektiven Verkäufen?

4. Wertschätzung der Landwirtschaft

Die Landwirte hängen im Wesentlichen von staatlichen Subventionen ab. Welche Massnahmen unternimmt das Land Liechtenstein, um die Wertschätzung der Arbeit für die Eigenversorgung und die Pflege der Kulturlandschaft auszudrücken oder wird die Wertschätzung nur finanziell abgegolten?

Welche Massnahmen sind denkbar, um die Wertschätzung der Landwirtschaft in der Bevölkerung zu steigern?

Welche Faktoren sind der Wertschätzung gegenüber den Bäuerinnen und Bauern abträglich?

Wie ist hier der Stand der Umsetzung im Kontext mit dem Agrarpolitischen Berichts aus dem Jahr 2021?

5. Handlungsspielräume

In vielen Gesprächen wurden die Interpellanten auf die Ausgestaltungen des Schweizer Rechts in dieser Frage verwiesen. Die meisten Vorschriften ergeben sich aus dem Zollvertrag und Schweizer Gesetzen. Welche Handlungsspielräume gibt es hier?

Welche Rolle spielt die nationale Autonomie, wenn es um Fragen der Landwirtschaft geht?

In welchen Gremien, in welcher Form und wie stark nimmt Liechtenstein hier Einfluss, um die Interessen der Liechtensteiner Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz zu vertreten?

Gibt es Bemühungen, diese Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren bzw. auch Liechtensteiner Interessen zu artikulieren und durchzusetzen oder ist man da nur ein Anhängsel zur Schweiz ohne Mitspracherecht?

Begründung

«Schluss mit Kontrollen und Bürokratie, die unsere Bäuerinnen und Bauern zugrunde richten», nennt sich eine Motion¹ von Nationalrat Pierre-André Page aus dem Februar. Niemand im Land werde so stark kontrolliert. Unzählige Kontrollen durch viele verschiedene Organe erschwere den Landwirtschaftsbetrieben in der Schweiz die Arbeit.

Die Landwirte in Europa machten in den letzten Monaten Schlagzeilen durch ihre Proteste. Es geht den Landwirten vor allem um drei Dinge: Die unbefriedigende Einkommenssituation, die überbordende Bürokratie und die fehlende Wertschätzung.

In Liechtenstein war es rund um die Landwirte vergleichsweise ruhig. In zahlreichen Gesprächen mit hiesigen Bauern konnten die Interpellanten dennoch gewisses Optimierungspotenzial feststellen: Die Anforderungen an die Landwirtschaftsbetriebe steigen immer mehr. Nicht nur, was die Ökologisierung angeht, sondern auch, was den sogenannten administrativen Aufwand betrifft. Den Interpellanten liegt eine Verbots- und Gebotspolitik fern und es erscheint wichtig, die Regulierungsanforderungen zu überdenken. Wir sind der Ansicht, dass man die Ziele und Zielkonflikte in der Landwirtschaft möglichst mit positiven Anreizen erreicht und Fehlanreize beseitigt.

Bürokratie ist in gewissem Rahmen notwendig. Gerade in einem Bereich, der wie die Landwirtschaft, staatlich stark subventioniert ist. Dennoch gilt es periodisch zu hinterfragen, welche administrativen Aufwände Sinn ergeben und welche nicht. Diesen Abklärungen dient dieser Vorstoss.

Den Interpellanten ist auch klar, dass viele dieser Vorschriften, Regeln und Zwänge aus internationalen Abkommen stammen. Vor allem die Schweizer Vorschriften kommen hier zum Zuge. Dennoch muss man sich immer wieder fragen, wo man ggf. auch mehr nationale

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243020>

Autonomie fahren könnte, um der heimischen (Land-)Wirtschaft das Leben leichter zu machen.

Diese Interpellation ist aufgrund von zahlreichen Kontakten mit Landwirten und Winzern entstanden. Bürokratieabbau ist ein Thema, das der VU generell wichtig ist. Darum behalten sich die Interpellanten auch weitere Vorstösse zum Abbau der Hürden in sämtlichen Wirtschaftszweigen vor. Im Koalitionsprogramm von VU und FBP heisst es dazu:

«Wirtschaft und Finanzplatz

Um Liechtenstein weiterhin als erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu festigen, soll an der attraktiven Besteuerung und den tiefen Lohnnebenkosten festgehalten werden. Die pragmatische Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft wird weitergeführt, wobei bürokratische Hürden wo möglich weiter reduziert werden und das Unternehmertum gestärkt wird.»

13. Mai 2024

Die Interpellanten:

Walter Frick

Manfred Kaufmann

Dietmar Lampert

Thomas Vogt

Günter Vogt

Manis Hollwerd